

Ministerium für Finanzen
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Per E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Antrag nach § 3 KommRegBefrG

1. Landesnorm

§ 62 a Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg

2. Beschreibung des Antrags

Befreiung/Ausnahme von der Satzungspflicht zur Festlegung eines höherwertigen Amtes im Sinne des § 62a Abs. 1 Satz 1 LBesG BW innerhalb der Organisationsstruktur der Stadt Heilbronn für Führungsstellen innerhalb der Organisationsstruktur der Stadt Heilbronn.

3. Gegenwärtige Situation und Handlungsbedarf

Zur Festlegung für welche Hierarchieebene innerhalb der Organisationsstruktur der Stadt Heilbronn eine Vertretungszulage für ein höherwertiges Amt im Sinne von § 62a Abs. 1 Satz 1 LBesG BW gewährt werden kann, ist ein aufwändiges Satzungsverfahren mit Beratungsvorlagen und Erörterung in den zuständigen Gremien (Ausschüssen und Gemeinderat) und Veröffentlichung der Satzung notwendig. Zudem müsste eine Satzungsregelung alle Eventualitäten erfassen, die auftreten können.

Keine Möglichkeit für den Dienstherrn zur kurzfristigen Umsetzung einer Vertretungszulage zur Motivation der Beamtinnen und Beamten die kommissarische Vertretung von Führungsfunktionen zu übernehmen und damit Stärkung der Beamtinnen und Beamten und Honorierung des überdurchschnittlichen Einsatzes, der für die Funktion erforderlich ist.

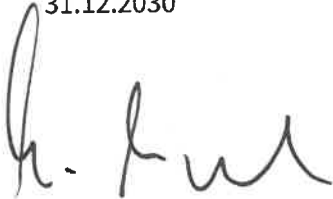
4. Angestrebte alternative Zielsetzung

Festlegung der Hierarchieebenen für die Möglichkeit zur Gewährung einer Vertretungszulage für die befristete Übernahme eines höherwertigen Amtes mit Vorgesetztenfunktion durch die Verwaltung/den Dienstherrn. Umsetzung und Gewährung der Zulage in Höhe der Differenz zwischen der Dienstpostenbewertung der zu vertretenden Stelle und der dienstrechtlichen Besoldung des Vertreters bzw. in Höhe der gesetzlichen Regelungen in § 62a Abs. 3 LBesG BW unter Berücksichtigung des Umfangs der übernommenen Vertretungsaufgaben nach Ermessen des Dienstherrn.

Kurzfristige, einzelfallbezogene Umsetzung durch den Dienstherrn notwendig. Motivation der Beamtinnen und Beamten die kommissarische Vertretung von Führungsfunktionen zu übernehmen und damit Stärkung der Beamtinnen und Beamten und Honorierung des überdurchschnittlichen Einsatzes, der für die Funktion erforderlich ist.

5. Dauer der Erprobung

31.12.2030

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Mergel', written in a cursive style.

Harry Mergel
Oberbürgermeister